

Kurt Roeske  
**Recht wahren**

Ein virtueller Disput zwischen Sokrates und  
moderner Philosophie zum zivilen Ungehorsam



Platons Dialog Kriton  
Text, Übersetzung und Interpretation

Königshausen & Neumann

Kurt Roeske

Recht wahren

Kurt Roeske, Dr. h.c., ist Klassischer Philologe. Er hat die Dilteyschule in Wiesbaden, die Deutsche Schule in Athen und das Rabanus-Maurus-Gymnasium in Mainz geleitet. Seit seiner Pensionierung ist als Dozent in der Volkshochschule tätig. Viele seiner Bücher, auch Hörbücher, sind bei K&N erschienen.

Kurt Roeske

# Recht wahren

Ein virtueller Disput zwischen Sokrates  
und moderner Philosophie  
zum zivilen Ungehorsam

Platons Dialog Kriton

Text, Übersetzung und Interpretation

Königshausen & Neumann

Sehr herzlich bedanke ich mich bei der  
Gerd und Margarethe Krämmer-Stiftung für den Beitrag  
zur Finanzierung des Druckkostenzuschusses

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2026  
Verlag Königshausen & Neumann GmbH  
Leistenstraße 7  
D-97082 Würzburg  
[info@koenigshausen-neumann.de](mailto:info@koenigshausen-neumann.de)

Umschlag: skh-softics / coverart  
Umschlagabbildung: Künstler Alfonso Mannella

Alle Rechte vorbehalten  
Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: docupoint, Magdeburg  
Printed in Germany

ISBN 978-3-8260-9539-9  
eISBN 978-3-8260-9540-5

[www.koenigshausen-neumann.de](http://www.koenigshausen-neumann.de)  
[www.ebook.de](http://www.ebook.de)  
[www.buchhandel.de](http://www.buchhandel.de)  
[www.buchkatalog.de](http://www.buchkatalog.de)

Es ist niemals richtig, Unrecht zu tun, Unrecht mit Unrecht zu vergelten, sich, wenn man Schaden erlitten hat, zu wehren, indem man seinerseits als Vergeltung Schaden zufügt.

Sokrates, Philosoph, 5. Jh. v.Chr.

Wer eine moralische oder epistemische Sondermacht reklamiert, missachtet die demokratische Gleichheit als Grundlage der Demokratie.

Michael König, Rechtswissenschaftler, 1983

Schaden erleidet die Rechtidee eher durch staatliches Fehlverhalten und weniger durch Regelverstöße.

Helmut Simon, Richter, 1983



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	11	
<b>1</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>15</b>
1.1	Die Demokratie in der Polis Athen im 5. Jh. v.Chr. ....	15
1.2	Der moderne freiheitlich-demokratische Rechtsstaat.....	19
<b>2</b>	<b>Gehorsamsverweigerung im antiken Mythos.....</b>	<b>21</b>
2.1	Achill und der Heerführer Agamemnon.....	21
2.2	Antigone und der König Kreon.....	23
<b>3</b>	<b>Sokrates im Konflikt mit der Volksversammlung und den dreißig Tyrannen.....</b>	<b>27</b>
<b>4</b>	<b>Das Gerichtswesen im demokratischen Athen.....</b>	<b>31</b>
<b>5</b>	<b>Sokrates.....</b>	<b>33</b>
5.1	Der Diener des Gottes und der Menschen .....	33
5.2	Der Prozess .....	44
5.3	Der Tod.....	45
<b>6</b>	<b>Platon und der philosophische Dialog .....</b>	<b>59</b>
6.1	Platon.....	59
6.2	Der platonische Dialog.....	59
<b>7</b>	<b>Der Dialog <i>Kriton</i>: Text, Übersetzung und Interpretation .....</b>	<b>63</b>
7.1	Der Dialog: Text und Übersetzung im Ganzen .....	64
7.2	Einleitung und Kritons Argumentation.....	100
7.2.1	Kritons Ankunft im Gefängnis Sokrates: <i>Wenn die Götter es so wünschen, soll es so geschehen.</i> (43a–44b).....	100

7.2.2	Kritons Plan und Argumentation Kriton: <i>Es ist nicht gerecht, wie du zu handeln beabsichtigst.</i> (44b–46a).....	108
7.3	Erster Hauptteil der sokratischen Widerlegung: Die Menge und der kompetente Fachmann.....	118
7.3.1	Die Grundsätze des philosophischen Dialogs Sokrates: <i>Ich folge keiner anderen Instanz als dem Ergebnis meiner Überlegung, das sich mir als das beste erweist.</i> (46b/c).....	118
7.3.2	Der Fachmann und die Meinungen der Menge Sokrates: <i>Wir müssen uns um das kümmern, was der sagt, der sich auf das Gerechte und Ungerechte versteht.</i> (46c–48a).....	130
7.4	Zweiter Hauptteil: Das Verbot, Unrecht zu tun.....	145
7.4.1	Das absolute Verbot, Unrecht zu tun Sokrates: <i>Man darf kein Unrecht tun.</i> (48a–49c).....	145
7.5	Dritter Hauptteil: Anwendung des Grundsatzes auf die Situation .....	157
7.5.1	Die Rede der Gesetze (1): Die Pflicht zur Vertragstreue Die Gesetze zu Sokrates: <i>Beabsichtigst du mit der Tat, die ganze Polis zugrunde zu richten?</i> (49c–50c) .....	157
7.5.2	Die Rede der Gesetze (2): Die Hoheit des Vaterlandes Die Gesetze zu Sokrates: <i>Bleibt es dir verborgen, dass das Vaterland angesehenener, erhabener und ehrwürdiger ist als Mutter, Vater und alle Vorfahren?</i> (50c–51e).....	167
7.5.3	Die Rede der Gesetze (3): Die Übereinkunft Die Gesetze zu Sokrates: <i>Du hättest dich niemals entschieden, in dieser Stadt zu leben, wenn du mit uns nicht zufrieden gewesen wärst.</i> (51e–53a) .....	183
7.5.4	Die Rede der Gesetze (4): Die Folgen der Flucht Die Gesetze zu Sokrates: <i>Würde dir das Leben lebenswert sein?</i> (53a–54b).....	193

7.6	Schluss .....	199
	Das Ende der Rede der Gesetze: Das Totengericht	
	Die Gesetze zu Sokrates <i>Auch unsere Brüder im</i>	
	<i>Hades werden dich nicht freundlich empfangen.</i>	
	(54b–e) .....	199
8	<b>Resümee: Bürger und Staat. Der zivile Ungehorsam</b>	
	<b>als moralisches Problem.....</b>	<b>209</b>
9	<b>Rechtsphilosophie .....</b>	<b>213</b>
9.1	Gesetze und Urteile.....	213
9.2	Rechtssicherheit.....	215
9.3	Der zivile Ungehorsam .....	216
9.3.1	Moralphilosophische Argumente: Peter Singer.....	216
9.3.2	Die rechtsphilosophische Argumentation:	
	Jürgen Habermas .....	218
9.3.3	Samira Akbarians kritische Auseinandersetzung	
	mit Sokrates.....	225
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>233</b>
	<b>Bildnachweise .....</b>	<b>239</b>



## Vorwort

*Die Letzte Generation* war nicht die letzte Generation. Sie hat ihre Aktivitäten eingestellt, und das Leben geht weiter. Das Thema Migration hat die Sorge um den Klimawandel von dem ersten Platz verdrängt, obwohl die zunehmende Erderwärmung nach wie vor die größte Gefahr darstellt, die der Menschheit droht.

Die Klimaaktivisten waren davon überzeugt, dem Gesetz den Gehorsam verweigern zu dürfen, weil es ihnen um ein hohes sittliches Gut gehe. Verkehrsbehinderungen und Sachbeschädigungen waren in ihren Augen legitime Mittel, um ihr Ziel zu erreichen.

Ihre Worte und Taten haben dazu geführt, dass sich Politiker, Juristen und Philosophen verstärkt mit der Frage nach dem Recht und den Grenzen des zivilen Ungehorsams konfrontiert sahen.

Die Frage war nicht neu. Schon der griechische Philosoph Sokrates hat sich im 5. Jahrhundert v. Chr. mit ihr beschäftigt, in einer für ihn existenziellen Situation, in der von der Antwort sein Leben abhing. Der Dialog *Kriton* legt von der Auseinandersetzung mit diesem Thema Zeugnis ab.

Bevor wir uns mit ihm befassen, schicken wir einige einführende Bemerkungen voraus.

Dem Einwand, dass eine Diskussion, die in der antiken Polis Athen unter bestimmten historischen und persönlichen Bedingungen geführt worden ist, heute nicht mehr relevant sein kann, soll eine Gegenüberstellung der antiken Demokratie und des modernen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates entkräften. (1.1; 1.2).

Widerstand gegen den Repräsentanten der Macht war selbst in der Zeit des Sokrates kein neues Phänomen. Es begegnet schon im antiken Mythos, bei Achill in Homers *Ilias* und bei Antigone in Sophokles' gleichnamiger Tragödie. (2.1; 2.2).

Sokrates selbst geriet, bevor er angeklagt und zum Tod verurteilt wurde, zweimal in einen Konflikt mit dem Staat. Das erste Mal widersetzte er sich in der Zeit, in der Athen eine Demokratie war, der Mehrheit der Bürger in der Volksversammlung, als sie einen Prozess gesetzeswidrig entscheiden wollte (406), das zweite Mal den dreißig Tyrannen, die 404 die Macht übernommen hatten und

den Philosophen mit einem gesetzeswidrigen und unmoralischen Auftrag zu kompromittieren versuchten. (3).

Nach einem Blick auf das antike Gerichtswesen (4) wenden wir uns dem Leben, dem Prozess und Tod des Sokrates zu (5) und anschließend seinem Vermittler Platon und der Darstellungsform, dem Dialog (6).

Den Hauptteil bilden der Text der Schrift, bei dessen Übersetzung ich mich um Verständlichkeit bemüht habe, und seine Interpretation (7). Es ist Platons Anliegen, aufzuzeigen, warum der im Gefängnis seinen Tod erwartende Sokrates die ihm von seinem Freund Kriton gebotene Möglichkeit, zu fliehen, nicht ergreift. Warum fügt er sich einem Gerichtsurteil, das er für ungerecht hält? Warum ist der Ungehorsam für ihn keine Option, obwohl er keiner Gewalt bedurfte und, wie es scheint, niemand zu Schaden käme?

Das Resümee (8) fasst das Ergebnis der Interpretation zusammen und hebt die Bedeutung der moral- und rechtsphilosophischen Begründung hervor, die Sokrates für seine Ablehnung des zivilen Ungehorsams geltend macht.

Sicher gibt es Leserinnen und Leser, die einen Blick in den griechischen Text werfen und wissen möchten, welche originalen Begriffe Worten entsprechen, die in der Übersetzung verwendet werden. Wörter wie *Argument*, *Grundsatz*, *Meinung*.

Und sicher gibt es Leserinnen und Leser, die den deutschen Text gern im Ganzen lesen möchten – zu Beginn, um sich ihre eigenen Gedanken zu machen und sie anschließend mit den Interpretationen in Beziehung zu setzen, oder am Schluss, um den Gedankengang des Dialogs noch einmal ohne Unterbrechungen nachzuvollziehen.

Daher sind der vollständige griechische Text und die Übersetzung den einzelnen Übersetzungs- und Interpretations-Kapiteln vorangestellt.

Das letzte Kapitel (9) rückt die modernen Erscheinungsformen zivilen Ungehorsams, die in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Bundesrepublik begonnen haben, in das Blickfeld, wir lassen Peter Singer, Jürgen Habermas und Samira Akbarian zu Wort kommen, die den Regelverstoß des zivilen Ungehorsams aus moral- und rechtsphilosophischer Sicht als eine unter definierten Bedingungen zulässige Aktion verteidigen. Es zeigt sich, dass sich ihre

relativistische Position von der prinzipiellen Überzeugung des Sokrates fundamental und unüberbrückbar unterscheidet.

Wer hat recht? Es lohnt, sich mit beiden Thesen auseinanderzusetzen, um zu einem eigenen begründeten Urteil zu kommen.

Die Bücher, Aufsätze und Artikel, die ich zurate gezogen habe, werden am Schluss aufgelistet. Kein Buch, kein Artikel, dem ich nicht eine neue Erkenntnis verdankte. Es gab schließlich nur ein Ende der Lektüre, das man selbst setzt.

Das Buch bietet keine eigenen Forschungsergebnisse, es wendet sich nicht an die Fachkollegen, sondern an die interessierte Öffentlichkeit, und es ist vielleicht für Lehrerinnen und Lehrer der Alten Sprachen, der Geschichte und Sozialkunde/Politik eine willkommene Hilfe.

## Danksagung

Ein Buch wie dieses ist das Ergebnis einer Arbeit im Team vieler kreativer Köpfe.

Ist das Manuskript erstellt, bedarf es sorgfältiger Kontrolle. Enthält es sachliche Fehler, ist es verständlich, sind Ergänzungen, Kürzungen erforderlich? In meinem Freund und Kollegen in der Schulleitung des Rabanus-Maurus-Gymnasiums in Mainz, Herrn Ferdinand Scherf, steht mir ein erster kritischer Leser zur Seite, der nicht nur Korrektur liest, sondern vor allem Ideen beisteuert. Er hat den Rat gegeben, den Dialog erst einmal im Ganzen vorzustellen, bevor er, in Kapitel unterteilt, interpretiert wird. Er ist Historiker und Germanist.

Bilder lockern einen Text nicht nur auf, sondern ergänzen ihn auch, fügen ihm einen neuen Aspekt hinzu. Frau Constanze Keutler durchforstet das Internet nach geeigneten und verfügbaren Motiven. Außerdem ist es ihrer sorgfältigen Korrektur zu verdanken, wenn der Text (fast?) fehlerfrei ist.

Das Corpus der Bilder hat der renommierte Kunsthistoriker und Künstler Alfonso Mannella durch subtile Interpretationen sechs ausgewählter Bilder ergänzt. Von ihm stammt auch das Coverbild, die Darstellung des Sokrates. Mannella, dessen Werke in

namhaften Galerien ausgestellt werden, ist mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet worden, unter anderem mit dem Preis für Grafik im Landeswettbewerb Rheinland-Pfalz, dem Kunstpreis des Gutenberg-Museums *Mainzer Stadtdrucker* und einem von der Mainzer Universität verliehenen Stipendium an der Europäischen Kunstakademie Trier. Er lehrt Kunstgeschichte am Rabanus-Maurus-Gymnasium, lebt und arbeitet in Oppenheim, Frankfurt und Mainz.

Frau Evelyn Hermann-Schreiber hat die Karten gezeichnet, in die Griechenlandkarte hat sie die vielen Orte eingetragen, die in dem Text vorkommen, und so die Personen verortet. Es gibt kein Buch von mir, zu dem sie nicht einen Beitrag geliefert hat. Sie hat im Rabanus-Maurus-Gymnasium Kunstgeschichte unterrichtet. Jahr für Jahr räumt sie die Möglichkeit ein, in einer Ausstellung in Mainz ihre vielfältige Kreativität zu bewundern.

Frau Angelika Arnold hat schließlich ein druckfertiges, formatiertes Typoskript hergestellt und dem Verlag übermittelt.

Herr Daniel Seger, Geschäftsführer des renommierten Verlages, hat das Buch freundlicherweise in das Programm aufgenommen, keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Privileg, das ich zu schätzen weiß.

Bei allen Genannten möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Ohne sie hätte die Idee nicht realisiert werden können.

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Die Demokratie in der Polis Athen im 5. Jh. v.Chr.

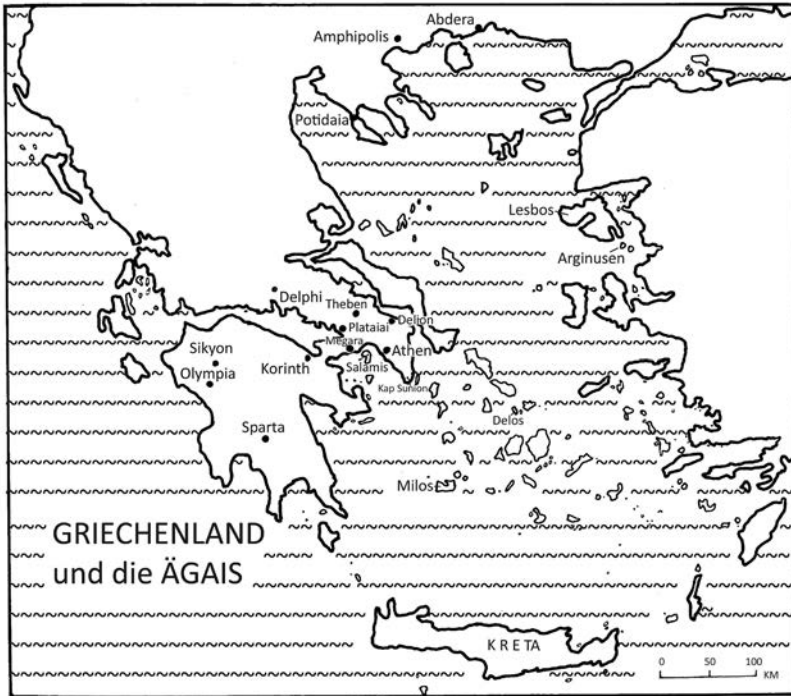


Abb. 1: Karte von Griechenland

Die Polis, Stadt und Staat, war eine sich selbst regierende, politisch und wirtschaftlich unabhängige Einheit. Sie entwickelte sich im 8. Jahrhundert v.Chr. als eine genuin griechische Schöpfung inmitten großer monarchisch regierter Reiche. Die die Ordnung stiftende und erhaltende, die unterschiedlich ausgeprägten Interessen der Bürger ausgleichende Macht waren die Gesetze. Der Bürger vertraute ihnen. Das Verhältnis zu seiner Polis war weniger von dem Gefühl der Heimatverbundenheit als von der Vernunft bestimmt.

Der Beziehung des Staates zum Bürger, des Bürgers zum Staat, geht Platon in dem Dialog *Kriton* nach. Er beschreibt sie in konsequenter Gedankenführung und mit sittlicher Leidenschaft.

Die Demokratie war die Staatsform, die die Volksversammlung auf Antrag des Kleisthenes, eines Aristokraten, 508/507 in Athen eingeführt und die sich im Laufe des 5. Jahrhunderts fortentwickelt hat. *Demokratie* heißt *Volksheerrschaft*, und, dem Namen entsprechend, ging alle Macht vom Volk aus – mit der Einschränkung, dass nicht allen Einwohnern die gleichen Rechte gewährt wurden: Frauen, Fremde (*Metöken*) und Sklaven waren ausgeschlossen. Zu dem Volk, das in der Volksversammlung über alle den Staat betreffenden Angelegenheiten bestimmte, gehörten alle männlichen Einwohner, die mit dem Bürgerrecht ausgestattet waren, nach Vollendung des 18. Lebensjahres, etwa 20 % der Gesamtbevölkerung, deren Zahl auf 200 000 bis 250 000 Einwohner geschätzt wird. Sie waren einander gleichberechtigt. Es galt das Prinzip der Mehrheitsentscheidung.

Athen war eine direkte Demokratie. Jeder Bürger hatte das Recht, durch die Teilnahme an der Volksversammlung an der Gestaltung des Gemeinwesens und der politischen Willensbildung mitzuwirken. Er hatte die Möglichkeit, sich um die Ämter, die die Polis zu vergeben hatte, zu bewerben. Ein Losverfahren sicherte allen die gleichen Chancen. Die Dauer der Amtsführung war befristet, sodass ein permanenter Wechsel der Herrschenden und Beherrschten stattfand. Von der Volksversammlung unabhängige Gerichte entschieden über Konflikte. Jeder Bürger hatte das Recht, Klage zu erheben.

Die Gesetze wurden von der Volksversammlung beschlossen. Gegen ein widerrechtliches Gesetz konnte jeder Bürger entweder in der Versammlung Einspruch einlegen mit der Folge, dass die Abstimmung ausgesetzt wurde, oder im Nachhinein bei einem Geschworenengericht Klage einreichen (*graphé paranómon*). Das war der Anfang einer Verfassungsgerichtsbarkeit.

Das jedem Bürger zustehende Recht, in der Volksversammlung zu reden, und die unbeschränkte keiner Zensur unterliegende Redefreiheit (*parrhesía*) wurden als hohe Güter und Wesensmerkmale der Demokratie betrachtet.

Die Polis bot den Bürgern Schutz vor dem Angriff fremder Mächte, Rechtssicherheit, Rechtsschutz und die Gewähr, sich im Rahmen der Ordnung frei entfalten zu können.

Einen den Staat bindenden Katalog von Grundrechten gab es nicht.



Abb. 2: Büste von Aristoteles, Marmor, Römische Kopie nach dem griechischen Bronze-Original von Lysippos, 330 v.Chr., Palazzo Altemps, Rom

Die Vorstellung von dem, was der Staat zu leisten hat, erschöpft sich nicht in den genannten Aufgaben. Er hatte vielmehr einen Zweck zu erfüllen, den der Philosoph Aristoteles (384–322) folgendermaßen formuliert:

*Der Staat ist die aus mehreren Dörfern bestehende vollendete Gemeinschaft. Er hat sozusagen das Ziel völliger Selbstgenügsamkeit (Autarkie) erreicht. Er ist zwar um des Überlebens willen entstanden, existiert aber um des gut Lebens willen.*

*Es ist offensichtlich, dass der Staat nicht nur eine Gemeinschaft von Menschen ist, die an einem Ort wohnen. Und er existiert auch nicht nur, um zu verhindern, dass die Menschen einander Unrecht zufügen und zu er-*

*möglichen, dass sie Handel treiben können. Das muss zwar notwendigerweise vorhanden sein, wenn es ein Staat ist. Aber auch, wenn dies alles vorhanden ist, ist es noch kein Staat. Ein Staat ist vielmehr die Gemeinschaft von Häusern und Geschlechtern um des vollkommenen und sich selbst genügenden (autarken) Lebens willen, eine Gemeinschaft des gut Lebens. ...*

*So zu leben, heißt, wie wir behaupten, glücklich und schön zu leben.* (Politik, 1252b 27ff., 1280b 39ff.).

Dem modernen Staat ist die Aufgabe zugewiesen, den Bürgern unter der Bedingung des Rechts die Freiheit einzuräumen, *ihr Leben gestalten zu können*. Immanuel Kant schreibt in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* (1795):

*Der Staat ist eine Rechtsordnung, die äußere Freiheit unter allgemeinen Gesetzen garantiert.*

Zweck ist dort das *gut*, d.h. *sittlich, leben*, hier die Freiheit.

Zudem war die antike Polis im Unterschied zum modernen Staat ein Kultverband. Von den Bürgern wurde zwar kein Glaubensbekenntnis, wohl aber die Teilnahme an den religiösen Festen erwartet. Auf diese Weise bekundeten sie ihre Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft.

Die Polis lebte ebenso wie unser freiheitlicher, säkularisierter Staat von Voraussetzungen, die nicht in Gesetzesform schriftlich fixiert waren. Das friedliche Zusammenleben der Menschen hing auch davon ab, dass die in den sog. *ungeschriebenen Gesetzen* enthaltenen moralischen Forderungen Geltung hatten, dass man Rücksicht auf Hilfsbedürftige nahm, Fremden gastliche Aufnahme gewährte, die Eltern, wenn sie alt waren, pflegte, Toten die ihnen gebührende Achtung und Bestattung nicht versagte. Perikles spricht in dem Geschichtswerk des Thukydides (ca. 455–ca. 400) von Gesetzen, die zwar nicht aufgeschrieben sind, deren Übertretung aber nach allgemeinem Urteil Schande bringen. (2, 37,3). Zu der Achtung vor dem Recht (*dike*) trat die Scham (*aidós*), die moralische Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen.

Der Staat war also eine auf den geschriebenen Gesetzen und dem ungeschriebenen Recht beruhende Gemeinschaft von Bürgern, die die Verehrung der olympischen Gottheiten einte.

Sein wesentlicher Zweck bestand in der Sorge um ihre Sittlichkeit und ihr Glück.

*Das Gesetz ist ein Ordnungsprinzip, das auf sittlicher Einsicht und Vernunft beruht.*

(Arist., Nik. Eth., 1180a).

Wer mit einem Gesetz oder einem Urteil nicht einverstanden war, konnte das Land verlassen.

## 1.2 Der moderne freiheitlich-demokratische Rechtsstaat

Sokrates tritt im platonischen Dialog *Kriton* für den Gesetzesgehorsam gegenüber der Polis Athen ein. Hat sein Plädoyer auch in einem modernen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat noch Gültigkeit? Hat sich gegenüber der Antike nicht vieles verändert?

Gewiss, es hat sich vieles verändert, aber die wesentlichen Merkmale der antiken Polis prägen auch den modernen Staat:

Nach wie vor geht alle Macht vom Volk aus, wenn auch von einem in umfassenderem Sinn verstandenen Volk, und nach wie vor haben die Bürger das Recht, an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken, mittelbar durch die Wahlen, unmittelbar als Abgeordnete in den Parlamenten, durch die Medien, durch Demonstrationen, Plebiszite.

Nach wie vor gilt das Prinzip des Wechsels der Herrschenden und Beherrschten.

Wie Athen gewährt der moderne Rechtsstaat der Bürgerschaft Schutz nach innen und außen und garantiert jedem Bürger die Möglichkeit, sich im Rahmen der gesetzlichen Ordnung frei entfalten zu dürfen.

Die Antike kannte zwar weder den Begriff der *Würde* noch den der *Menschenrechte*, wohl aber die Vorstellung von Bürgern, *die sich wechselseitig als autonome, mit Vernunft begabte, zur Freiheit befähigte Wesen anerkennen, die Gründe für ihre Handlungen angeben können.* (C. Möller, a.a.O., S. 76).

So wenig wie die antike lässt sich die moderne Demokratie aus übergeordneten universalen Prinzipien ableiten und begründen. Sie ist das Ergebnis eines historischen Prozesses, der in der Antike begann und seitdem bis in die Gegenwart fort dauert. Sie ist eine Staatsform, die Entstehung und Bestand dem Willen der Bürger verdankt und deren Funktionalität auf dem Vertrauen beruht, dass die Bürger in sie und ihre Organe setzen. *Vertrauen* nennt der französische Philosoph Pierre Rosanvallon eine *unsichtbare Institution*, ohne die die Gesellschaft *eingehen und letztlich untergehen würde*.

Seinem Buch *Unsichtbare Institutionen* (siehe Literaturverzeichnis) sind auch die folgenden Erörterungen verpflichtet:

Könnte sich die durch die Mehrheit der Bürger gewählte Regierung der antiken Polis des Vertrauens der Bürger ohne Einschränkung sicher sein, so gilt das für die moderne Demokratie nicht mehr ohne Weiteres. Gewählte Parteien müssen sich oft in langwierigen Koalitionsverhandlungen auf gemeinsame Ziele einigen und sich bemühen, im praktischen Vollzug ihrer Politik Vertrauen allererst zu erwerben.

Das wird erschwert durch die Tatsache, dass der moderne Staat nicht mehr als das Produkt bürgerlichen Engagements betrachtet wird, als eine Institution, der die Bürger verpflichtet sind, sondern als eine Institution, die den Bürgern verpflichtet ist.

Zudem verdrängt ein sich verstärkender Individualismus das Bewusstsein der Verantwortung für die Solidargemeinschaft.

Sokrates hat sich in dem platonischen Dialog *Kriton* die Aufgabe gestellt, das Verhältnis des autonomen Bürgers zum Staat objektiv, ohne Rekurs auf eine Ideologie oder auf religiöse Vorstellungen zu durchdenken. Er hat ein Problem erörtert, das sich den faktischen und geistesgeschichtlichen Veränderungen und den technischen Fortschritten zum Trotz stets als aktuell erwiesen hat. Es ist zeitlos und erfordert vielleicht in der Gegenwart mehr denn je unsere Aufmerksamkeit.

## 2 Gehorsamsverweigerung im antiken Mythos

### 2.1 Achill und der Heerführer Agamemnon

Von Beginn an kennt die antike Literatur das Thema des konfliktreichen Verhältnisses des Einzelnen zur Gemeinschaft.

Aus einem Dissens entwickelt sich die Handlung des ältesten Werkes der europäischen Literatur, der *Ilias* Homers, die um 700 v.Chr. entstanden sein dürfte.

Als das griechische Heer im zehnten Jahr die Stadt Troja belagerte, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Atreussohn Agamemnon, dem Heerführer, und dem *göttlichen Achilles*, dem unbestritten größten Helden im Aufgebot der Griechen.



Abb. 3: Johann Heinrich Tischbein, Achilles streitet mit Agamemnon, 1776, Öl auf Leinwand, Hamburger Kunsthalle

Der Streit entzündete sich an dem Anspruch auf Beute, den jeder der beiden Kontrahenten für sich geltend machte. Im Verlauf der Auseinandersetzung kündigte Achilleus dem ihm übergeordneten Heerführer zornig den Gehorsam auf.



Abb. 4: Porträtbüste von Homer, Marmor, 2. Jh. v.Chr., Ostia, Louvre Museum, Paris

Homer beschreibt die Folgen: Die Unbotmäßigkeit brachte unendliches Leid über die Achaier, viele kraftvolle Helden wurden dem Hades vorgeworfen, ihre Leichen dienten den Hunden zur Beute und den Vögeln zum Mahl. (1, VV. 2–5), ein schrecklicher Frevel, wenn man an Antigone denkt und an die Bedeutung, die die Bestattung für die Toten und Lebenden hatte.

Von militärischem Ungehorsam handelt die Geschichte und von dem großen Schaden, den der Rebell anrichtete, obwohl er sich darauf beschränkte, die Teilnahme an den Kämpfen zu verweigern.

Der frühgriechische Text lehrt, dass eine Gemeinschaft, sei es ein Heer oder ein Staat, nur dann vor Schaden bewahrt wird, wenn sich jeder, der ihr angehört, ihr einfügt und von den fundamentalen Geboten der griechischen Ethik leiten lässt, der Besonnenheit (*sophrosýne*) und der Beachtung des Maßes (*métron*).

Achill hat sich in seiner Ehre (*timé*) gekränkt gefühlt. Die Helden seiner Zeit entwickelten ihr Selbstwertgefühl aus der Achtung, die die Mitwelt ihnen zollte. Das hatte sich auch ca. 300 Jahre später noch nicht geändert, wie Kritons Argumentation in dem platonischen Dialog zeigt. Es zeichnet Sokrates aus, dass er die Meinungen derer, die man beachten und deren Rat man folgen sollte, von den Meinungen derer unterschied, die ohne Einsicht urteilten. Den Maßstab fand er in sich selbst, die ihn leitenden Erkenntnisse in der Vernunft.

## 2.2 Antigone und der König Kreon

Wir überspringen ca. 250 Jahre. Im Jahr 442 hat Sophokles seine Tragödie *Antigone* im Dionysostheater in Athen aufgeführt.

Antigone wollte und konnte dem Befehl, den Kreon, der König Thebens, verkündet hatte, nicht gehorchen. Er hatte die Bestattung ihres Bruders Polyneikes untersagt.

Was war geschehen? Die Söhne des Königs Ödipus, Eteokles und Polyneikes, hatten sich im Streit um die Herrschaft entzweit. Eteokles hatte den Zwist für sich entschieden, Polyneikes hatte Theben verlassen und versucht, mit einem Heer, das er in Argos angeworben hatte, die Stadt zu erobern und den Thron zu gewinnen. Im Zweikampf hatten sich die Brüder gegenseitig getötet. Da Polyneikes der Angreifer war, wurde ihm Landesverrat vorgeworfen.

Antigone begrub den Bruder, indem sie Sand über seinen toten Körper streute, so dem Ritus Genüge leistete und den Leichnam vor den Tieren schützte.

*Es war nicht Zeus, der dieses mir verkündet hat,  
und solche Satzung hat auch die Dike nicht, die bei  
den Göttern drunten wohnt, den Menschen festgesetzt.*

*Ich glaube nicht, dass du, ein Sterblicher, der Götter un-  
geschriebene  
und unverrückbar gültige Gesetze übertreten kannst;  
denn nicht seit Kurzem erst bestehen sie, nein, immer  
schon,  
und niemand weiß, seit wann. Ich wollte nicht aus  
Furcht  
vor eines Mannes Klugheit gegen diese mich  
vergehen, dafür Strafe büßen bei den Göttern.*  
(VV. 450–459).

Haimon hält seinem Vater Kreon warnend vor, dass die Menschen in der Stadt insgeheim auf der Seite der Antigone stehen, die nicht sterben dürfe *für eine Tat von höchstem Ruhm*. (VV. 695/696).

Kreon fragt:

*Die Sache heißt: zu ehren die, die ungehorsam sind?  
Die Stadt sagt mir, was ich befehlen muss?  
Ist es Verfehlung denn, wenn ich in frommer Pflichterfü-  
llung Herrscher bin?*  
(VV. 730, 734, 744).



Abb. 5: Antigone vor Kreon, antikes Vasenbild, vermutlich 5. Jh. v. Chr.

Für Friedrich Hegel (1770–1821) repräsentieren beide, Antigone und Kreon, gleichermaßen die Sittlichkeit, aber jeweils nur in Einseitigkeit, mit ihrem Recht verbindet sich Unrecht. *Es ist nur die*